



Vorgaben zeugnisrelevante Prüfungen an der SBA

Eine Information für Schülerinnen und Schüler

Die Zeugnisse an der SBA	Nach dem 1. Semester erhalten Sie ein Semesterzeugnis; ebenfalls bekommen Sie am Schuljahresende ein Schuljahreszeugnis (mit allen Noten des ganzen Jahres). Gleichzeitig erhalten Sie auch einen Bericht über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.			
Gleiche Spielregeln für alle Schülerinnen und Schüler	Egal in welcher Klasse oder bei welcher Lehrperson Sie sind: Diese Spielregeln für die Notengebung gelten für alle Schülerinnen und Schüler eines Angebots (Basis, Basis-plus; Vorlehre A usw.)			
Eine Mindestanzahl von Prüfungen	In einem Semester sollen Sie mindestens folgende Anzahl von Prüfungen ablegen:			
	Fach	min. Anzahl Prüfungen	Fach	min. Anzahl Prüfungen
Was gilt als zeugnisrelevante Prüfung?	<p>Eine Prüfung umfasst wesentlichen Fachinhalte und Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade.</p> <p>Mehrere, kleine Prüfungen (z.B. „Wörtliprüfungen“) werden zu einer Note zusammengefasst.</p> <p>Mündliche Prüfungen sind in den Sprachfächern Bestandteil zeugnisrelevanter Prüfungen.</p> <p>Eine Lehrperson kündigt Prüfungen, die für das Zeugnis gelten, an. Sie sollen sich vorbereiten können.</p>			
Was zählt nicht für die Zeugnisnote?	<p>Ihre Beteiligung im Unterricht wird im Bericht über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten ausgewiesen.</p> <p>Ihre Dokumentationsqualität Ihrer Arbeiten, z.B. Heftführung wird im Arbeitsbericht ausgewiesen.</p>			
Wie genau werden die Noten angegeben?	<p>Die einzelne Prüfung wird auf eine Kommastelle (einen Zehntel) genau angegeben. Beispiel: 4.7</p> <p>Eine Zeugnisnote wird dann auf Ganze und Halbe Noten gerundet.</p>			

<p>Kann ich meine Note nachvollziehen?</p>	<p>Die Lehrerinnen und Lehrer werden in der Regel eine Prüfung beim Zurückgeben mit der Klasse besprechen. Die richtigen Lösungen und der Bewertungsmaßstab sollen Ihnen zeigen, wie es zu dieser Note gekommen ist.</p>
<p>Was passiert, wenn ich fehle?</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung verpassen, müssen Sie sich bei der Lehrperson erkundigen, ob und wie Sie die Prüfung nachholen können. Die Mindestanzahl der Prüfungen müssen Sie während des Semesters erreichen können. Über das Nachholen von Prüfungen, die Schülerinnen und Schüler versäumt haben, entscheiden die Lehrpersonen.</p> <p>Verordnung des Regierungsrates BS über die Lernbeurteilung und die Berichte über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schule für Brückenangebote (ORGI 7.01):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen für die Erteilung der Noten die nötigen Grundlagen, so kann die Schulleitung der Brückenangebote auf Antrag der Fachlehrkraft eine Semesterprüfung anordnen. • Eine Semesterprüfung ist den Schülerinnen und Schülern 3 Wochen im Voraus schriftlich anzukündigen. • Für eine ohne triftigen Grund versäumte, angekündigte Prüfung bzw. Semesterprüfung wird die Note 1 gesetzt.
<p>Was passiert, wenn ich spicke?</p>	<p>Die Lehrperson entscheidet, wie im Betrugsfall vorgegangen wird.</p>
<p>Wie muss ich vorgehen, wenn ich den Eindruck habe, dass diese Regeln nicht eingehalten werden?</p>	<p>Suchen Sie zuerst das Gespräch mit der Lehrperson. Wenn im direkten Gespräch keine Lösung gefunden werden kann, können Sie sich an die Schulhausleitung wenden.</p>
<p>Was muss ich mit den korrigierten Prüfungen tun?</p>	<p>Es ist eine wichtige Aufgabe jeder Schülerin oder jedes Schülers, die eigenen Prüfungen aufzubewahren und für jedes Fach eine Notentabelle zu führen.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten (z.B. wenn es um den Zeugniseintrag geht), müssen Sie die korrigierten Prüfungen als Beweisstücke vorlegen können.</p>